



## Für unsere Mandanten

### **Geschickter Lohnsteuerklassenwechsel erhöht Elterngeld**

13/2009

Ehegatten dürfen in eine steuerlich „ungünstige“ Steuerklassenkombination wechseln, um anschließend mehr Elterngeld zu erhalten; dies entschied am 25.06.09 das Bundessozialgericht in Kassel (Az: B 10 EG 3/08 R und B 10 EG 4/08 R).

Ein Wechsel der Lohnsteuerklasse während der Schwangerschaft muss bei der Berechnung des Elterngeldes berücksichtigt werden. Die Richter widersprachen damit der Auffassung des Freistaates Bayern, der das Vorgehen als rechtsethisch verwerflich und rechtsmissbräuchlich ansah.

Ehegatten, die beide Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, können zwischen folgenden Kombinationen der Lohnsteuerklassen wählen:

- Steuerklassen III und V
- oder
- beide Ehegatten in Steuerklasse IV.

Steuerlich ist es günstiger, wenn der besser verdienende Partner die Steuerklasse III wählt. Ist das Einkommen beider Ehegatten etwa gleich, empfiehlt sich für beide jeweils die Steuerklasse IV.

#### **Die Regeln beim Elterngeld**

Hintergrund ist die Vorschrift, dass sich die Höhe des Elterngelds nach dem in den letzten 12 Monaten durchschnittlich erzielten Nettoeinkommen richtet und 67% hiervon beträgt, höchstens 1.800 EUR und mindestens 300 EUR im Monat (§ 2 Abs. 1 und Abs. 7 BEEG)

Folglich kann auch der schlechter verdienende Elternteil in die Steuerklasse III wechseln, um seinen Nettolohn zu erhöhen. Allerdings muss der andere Partner dann Einbußen beim Netto-Einkommen hinnehmen – aber nur vorübergehend. Die spätere Steuererklärung führt zu einer entsprechenden Erstattung und gleicht den vorherigen Nachteil aus.

**Achtung:** Eine rückwirkende Änderung der Steuerklassen ist nicht möglich. Zukünftige Eltern sollten sich also frühzeitig um eine Änderung der Lohnsteuerkarten bemühen.

**Sollten Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen, rufen Sie uns an!**

**Ihr Steuerkanzlei-Team**

**Karl A. Lenk**

**Badstraße 14**

**92318 Neumarkt**

**Telefon 09181/4741-0**

**Telefax 09181/4741-33**

**E-Mail: [info@steuerkanzlei-lenk.de](mailto:info@steuerkanzlei-lenk.de)**

**Internet: [www.steuerkanzlei-lenk.de](http://www.steuerkanzlei-lenk.de)**

**Bitte empfehlen Sie uns weiter !**